

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/28

Dresden, 13. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/2729

Thema: **Korruptionsskandal #Fahrradgate bei der sächsischen Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Das Internetportal ‚Tag 24‘ berichtet unter der Überschrift ‚Dealer in Uniform! Korruptions-Skandal erschüttert Sachsens Polizei‘: ‚Sieben Jahre lang hatte die Polizei in Leipzig eine Ermittlungszentrale für Fahrraddiebstähle. Im vergangenen Jahr wurde die ‚ZentraB Fahrrad‘ still und heimlich aufgelöst. Hintergrund ist ein Korruptionsskandal innerhalb der sächsischen Polizei, in den Dutzende Beamte verwickelt sein sollen! Im Landeskriminalamt ermittelt die Antikorruptionseinheit ‚Ines‘ gegen Dealer in Uniform.‘

(Quelle: <https://www.tag24.de/leipzig/dealer-in-uniform-korruptions-skandal-erschuettert-sachsens-polizei-1543186>, zuletzt aufgerufen am 11.06.2020).

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung dar?

Eine Polizeibeamtin der Polizeidirektion Leipzig steht in Verdacht, als Asservatenverantwortliche der zentralen Asservatenstelle des Kommissariates 26 „Massendelikte“ der Polizeidirektion Leipzig, Arbeitsbereich Zentrale Bearbeitung Fahrradkriminalität (ZentraB „Fahrrad“), im Zeitraum von spätestens Januar 2015 bis mindestens September 2018 Fahrräder aus dem Bestand der Asservatenstelle unrechtmäßig gegen Entgelt an Dritte veräußert zu haben. Davon sollen andere Sachbearbeiter und Vorgesetzte Kenntnis gehabt haben. Zu den Käufern der Fahrräder gehören neben anderen auch Beamte und Angestellte der Polizei sowie zumindest ein verbeamteter Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Leipzig.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Seit wann wird gegen wie viele Personen aufgrund welchen Tatvorwurfs im Zusammenhang mit den Ermittlungen aus der Vorbemerkung ermittelt und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen bisher abgeschlossen (bitte mit Angabe der Dienststelle/n der Person/en gegen die ermittelt wird)?

Aufgrund einer Strafanzeige der Polizeidirektion Leipzig vom 5. Juli 2019 wurde durch die Staatsanwaltschaft Leipzig am 9. Juli 2019 ein Ermittlungsverfahren gegen eine Beschuldigte aus dem Bereich der Polizeidirektion Leipzig zunächst wegen des Vorwurfs der Untreue, später wegen der Tatvorwürfe der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit und Unterschlagung, eingeleitet. Die Ermittlungen in diesem Verfahren wurden am 11. Juli 2019 auf zwei weitere Beschuldigte wegen des Tatvorwurfs der Vorteilsge-
währung erweitert.

Seit 1. November 2019 wird ein gesondertes Ermittlungsverfahren gegen zunächst fünf Beschuldigte aus dem Bereich der Polizeidirektion Leipzig wegen des Vorwurfs der Vorteilsge-
währung, später wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt, geführt. Gegen zwei Beschuldigte ist das Verfahren am 10. März 2020 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt worden.

Seit 1. November 2019 wird zudem ein Ermittlungsverfahren gegen zunächst 111 Be-
schuldigte wegen des Vorwurfs der Bestechung/Vorteilsge-
währung, später auch wegen Beteiligung (Anstiftung/Beihilfe) an einer Straftat der Unterschlagung, geführt. Gegen drei Beschuldigte aus dem Bereich der Polizeidirektion Leipzig ist das Verfahren am 20. Mai 2020 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Gegen 13 weitere Be-
schuldigte, darunter sechs Beschuldigte aus dem Bereich der Polizeidirektion Leipzig sowie ein Beschuldiger aus dem Bereich des Präsidiums der Bereitschaftspolizei, ist das Verfahren am 3. Juli 2020 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Mit Stand vom 9. Juli 2020 befinden sich unter den aktuell 95 Beschuldigten nach derzeitigem Ermittlungsstand 60 Personen aus den Bereichen der Polizeidirektion Leipzig (45 Be-
schuldigte), der Polizeidirektion Dresden (zwei Beschuldigte), des Präsidiums der Be-
reitschaftspolizei (elf Beschuldigte) und des Landeskriminalamtes Sachsen (zwei Be-
schuldigte) sowie ein verbeamteter Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Leipzig.

Frage 3:

Welche dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden bisher gegen die Person/en aus Frage 2 getroffen?

Bisher erfolgten dienstrechtliche Maßnahmen in Form von Umsetzungen betroffener Bediensteter. Darüber hinaus wurden disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Frage 4:

Von welcher Gesamtschadenssumme wird in Bezug auf die den Ermittlungen zugrunde liegenden Tatsachverhalte aus der Vorbemerkung ausgegangen?

Da die Ermittlungen nicht abgeschlossen sind und die Schadenssumme maßgeblich vom Wert der jeweils veräußerten Fahrräder abhängt, kann derzeit noch nicht angege-
ben werden, von welcher Gesamtschadenssumme auszugehen ist.

Frage 5:

Aus welchem Grund wurde die „ZentraB Fahrrad“ zu welchem Zeitpunkt aufgelöst und warum informierte das Innenministerium die Öffentlichkeit darüber nicht?

Die ZentraB „Fahrrad“ wurde mit Verfügung des Leiters der Polizeidirektion Leipzig am 10. Januar 2020 aufgelöst. Im Ergebnis der Umsetzung von Bediensteten der ZentraB „Fahrrad“ wurde entschieden, die Stellen nicht nachzubesetzen, sondern die Vorgänge den Polizeirevieren im Rahmen des dortigen Ausbaus der taterorientierten Bearbeitung zuzuweisen.

Eine Information der Öffentlichkeit war nicht erforderlich, da es sich hierbei um eine innerorganisatorische Maßnahme handelte.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller